

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal zzgl. Bestellgeld. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition
Berlin S. 69, Urbanstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierstellige Beilagen 60 Pf.,
Stellengesuche 40 Pf., für Ber-
bandsmitglieder 40 Pf., Beramm-
lungsanzeigen 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 11.

Berlin, den 11. März 1911.

27. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Das „Mitteilungsblatt“ Nr. 5 des Internationalen Buchbindersekretariats und die **Rechnungstabelle** für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sind den Gau- und Zahlstellenverwaltungen in der abgelaufenen Woche in je drei Exemplaren zugesandt. Sollte die Sendung bis zum 11. März irgendwo nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um entsprechende Mitteilung, um die Zusendung nachholen zu können.

2. **Ausgeschlossen auf Grund des § 16b des Statuts** wurden in Braunschweig der Buchbinder **Creslaw v. Miaskowski** aus Posen (B.-Nr. 65 153) und die Buchbindereiarbeiterin **Luisse Sack** aus Braunschweig (B.-Nr. 95 295).

Der Verbandsvorstand.

Neue Phasen im Gewerkschaftskampf.

I.

L. „Der Kampf um den Arbeitsvertrag durchläuft bekanntlich drei Stadien. Im ersten Stadium steht der einzelne Unternehmer erbittert dem einzelnen Arbeiter gegenüber. Im zweiten kämpft der einzelne Fabrikant gegen die Organisation der Arbeiter, im dritten treten den Arbeiterorganisationen die Unternehmerorganisationen geschlossen gegenüber.“

In diesen Sätzen, die durch ihre Knappheit an plastischer Deutlichkeit nichts verlieren, zeichnet Dr. Rudolf Hilferding in seinem hochinteressanten und beachtenswerten Werk „Das Finanzkapital“ die einzelnen Phasen unserer sozialen Entwicklung. Hilferding zieht diese Erkenntnis als Schlussfolgerung aus einer genauen und eingehenden Untersuchung des gesamten ökonomischen Entwicklungsprozesses und stellt sie als Einleitung zu einem eigenen Kapitel über den „Kampf um den Arbeitsvertrag“ in seinem Buch voran. Ist das Werk, in dem der Verfasser die Aussichtsöglichkeiten und Chancen für die gewerkschaftlichen Kämpfe mit besonders erschöpfender Kraft und Klarheit erörtert, nicht bloß rein theoretisch von hohem Interesse, so ist das, was sich als Ergebnis dieser wirklich wissenschaftlichen Forschung zusammenfassen läßt, gerade jetzt für die gewerkschaftliche Praxis, für das, was ihrer zukünftigen Politik als Richtschnur zu dienen hat, von nicht zu unterschätzendem Wert. Die Frage aller zukünftigen Taktik hängt engstens mit der Bedeutung zusammen, die die wachsende Macht des Kapitalismus für uns gewinnt, und die Debatten, die gerade in dieser Richtung in der letzten Zeit ziemlich vielseitig gepflogen wurden, beweisen wohl hinreichend, daß der gewerkschaftliche Kampf, seine Formen und die dabei in Betracht kommenden Kampfmittel zu einem keineswegs leicht zu nehmenden Problem geworden sind. Wir sind, wenn man besonders die wirtschaftspolitischen Ereignisse und die Symptome der Kämpfe in der letzten Vergangenheit richtig einschätzt, bereits in jene dritte Entwicklungsperiode des Kampfes um den Arbeitsvertrag eingetreten, in welchen, wie Hilferding sagt, „den Arbeiterorganisationen die Unternehmerorganisationen geschlossen gegenüber-
treten“.

In dem zweiten Stadium der sozialen Entwicklung ist der Arbeiter gestützt auf seine gewerkschaftliche Kampforganisation in seiner Machtstellung dem Unternehmer beträchtlich voraus. Solange die Gewerkschaften den Einzelunternehmern gegenüberstehen, ist ihre Position günstig. Sie können ihre konzentrierte Kraft gegen den einzelnen Unternehmer wirken lassen. Der Lohnkampf wird aufgelöst in eine Reihe von Einzelstreiks. Die Arbeiter der betreffenden Unternehmer haben die ganze finanzielle Kraft der Gewerkschaft hinter sich, die durch die Beiträge und eventuellen Extrasteuern der weiterarbeitenden Mitglieder während des Kampfes keine Schwächung erfährt. Der Unternehmer muß fürchten, daß seine Kunden von den weiterarbeitenden Unternehmern ihm abgenommen werden, daß auch nach Beendigung des Streiks sein Absatzgebiet geschmälert bleibt. Er muß sich zum Nachgeben entschließen und hat von diesem Moment an das Interesse, daß die von ihm zugestandenen Bedingungen im Gewerbe verallgemeinert werden, daß also auch die anderen Unternehmer freiwillig oder gezwungen dieselben Arbeitsbedingungen zugestehen müssen.“ (Dr. Hilferding, „Das Finanzkapital“, Seite 455 und 456.)

Diese Auffassung wird durch die Erfahrung bestätigt, da, wie alle gewerkschaftliche Praxis lehrt, gerade in den Ländern mit einer erst allmählich aufsteigenden gewerkschaftlichen Bewegung nicht nur die kleinen Einzelstreiks, sondern auch die damit erzielten Erfolge am weitesten größten sind, während sich die Aussichtsöglichkeiten im Kampfe dort verringern, wo die Konsolidierung der gewerkschaftlichen Kräfte bereits einen höheren Grad erreicht hat. Diese scheinbar widerspruchsvolle Auffassung beruht in Wirklichkeit freilich nur auf dem ganz natürlichen Gesetz von Ursache und Wirkung, wonach jede Kraftäußerung eine bestimmte Gegenreaktion hervorruft. Die wachsende Macht der Arbeiterorganisationen wird für die Unternehmer zu einer beständigen Bedrängnis, und die Sorge um die Sicherheit seines Profites, den er in Zukunft einheimsen will, führt auch ihn auf den Weg des solidarischen Handelns und schafft auf solche Art die Organisationen der Arbeitgeber, auf deren Kraft nunmehr die Gewerkschaften der Arbeiter stoßen. Als vor wenigen Jahren im Deutschen Reich die erste große Kraftäußerung dieser vereinigten Unternehmermacht, die Weberausperrung in Grimnitzschau, ins Werk gesetzt wurde, glaubten viele Leute noch nicht daran, daß man mit solchen Erscheinungen sehr bald werde als mit einem System rechnen müssen. Verursachen glaubte vorerst noch, die Interessenverschiedenheit, die in wirtschaftlicher Beziehung unter den Unternehmern herrsche, werde für lange Zeit noch kein solidarisches Handeln aufkommen lassen, das der Einmütigkeit der Arbeiterorganisation gleichgestellt werden könne. Trifft dieses Bedenken auch noch teilweise und insbesondere in bestimmten Industriegruppen zu, so ist dennoch nicht zu verkennen, daß es vollends seine Richtigkeit verliert, je weiter die wirtschaftliche Entwicklung vorwärtsschreitet. Die Zurückdrängung des Klein- und Mittelbetriebes und die völlige Ausschaltung der erstgenannten Betriebsformen, wie sie ja das Zeichen der fortschreitenden Industrialisierung sind, schafft immer gleichartigere Interessen, deren Wahrnehmung aber auch durch das Bewußtsein unterstützt wird, daß die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter nur durch die Einheit aller Unternehmergruppen bekämpft werden kann, wenn man nicht zusehen will,

wie diese abwechselnd die eine oder die andere Gruppe zu Konzeptionen für die Arbeiter zwingt. In den Unternehmern haben also gerade die vielen und mit guten Erfolgen begleiteten Einzelkämpfe unserer Gewerkschaften sehr rasch die Empfindung lebendig gemacht, daß die systematische Organisation auch bei ihnen in demselben Maße betrieben werden muß, und mit dieser Tatsache hat auch heute die organisierte Arbeiterschaft zu rechnen. Dazu hat die Erfahrung weiter gezeigt, da speziell in der Industrie in den Kartellen eine mächtige und wirksame Voraussetzung für kollektive Vereinigungen, die sich ausschließlich gegen die Arbeiter richten, vorhanden ist, die ja bekanntlich nicht bloß verteidigend auf den Konsum einwirken, sondern die sich auch die Einheitlichkeit der Produktionskosten und somit auch die Arbeitslöhne zum Ziel gesetzt haben. Die Arbeiterschaft wird also, sobald sie einen Angriff für die Erhöhung ihrer Löhne im Kleinen wagt, sofort auf den Widerstand der ganzen Industriegruppe ihres Berufes stoßen, so daß der Einzelstreik sehr leicht weit über seine ursprünglich gesteckte lokale Begrenzung hinauswächst. Der einzelne Unternehmer hat in diesem Stadium den Konflikt mit seiner Arbeiterschaft nicht mehr allein auszutragen, hinter ihm steht seine Organisation, die die Angelegenheit zu einer gemeinsamen macht und bereit ist, mit allen Mitteln den Kampf zu führen. So gestalten sich die Lohnkämpfe, die zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern auszufechten sind, zu Machtproben, bei denen es sich darum handelt, ob das rein autokratische oder das demokratische Prinzip in der Fabrik entscheiden soll. In trodenen Worten sagte das erste Vorsitzende des Vereins Berliner Metallindustrie, der sich kurz vor der letzten angeordneten, jedoch unterbliebenen Metallausperrung in Deutschland einem Vertreter der Presse gegenüber äußerte:

„Die Ausperrung ist lediglich eine Machtfrage, oder besser gesagt eine Geldfrage. Der Gesamtverband der Metallindustriellen beabsichtigt durch die Riesenausperrung die Kassen der Gewerkschaften zu leeren. Es ist auch anzunehmen, daß die Arbeiter weiterhin zum Nachgeben und zum Aufgeben ihrer unberechtigten Forderungen bereit sein werden, wenn die Mittel erschöpft sind.“

Solche brutale Offenherzigkeit hat sicherlich etwas für sich. Sie zeigt den Arbeitern, was nicht immer möglich ist, in vollster Klarheit, wohin das Sinnen und Trachten der Unternehmer gerichtet ist. Die Macht und der Einfluß unserer Gewerkschaften sind nicht umsonst gewesen. Nun aber wollen es die Herren Unternehmer genug sein lassen. Sie wollen wieder „Herr im Hause“ werden. Und zu diesem Zwecke muß die Macht des Gegners gebrochen, die Gewerkschaftskassen zum Weißbluten gebracht und so das Vertrauen der Arbeiter zur eigenen Sache erschüttert werden. So kommt es also, daß nicht nur die Streiks selbst sehr häufig mit Ausperrungen im ganzen Berufe beantwortet werden, sondern es tritt auch der Fall immer häufiger ein, daß Lohnherabsetzungen und andere Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen mit demselben immer beliebter werdenden Pressionsmittel zu erzwingen versucht werden. Mit dieser Tendenz tritt also die Entwicklung der Gewerkschaftskämpfe in eine Phase, von der Hilferding zutreffend sagt: „Die Entwicklung der Unternehmer und Arbeiterorganisationen gibt den Lohnkämpfen immer größere gemeinsame und politische Bedeutung. Der Guerillakrieg der Gewerkschaften gegen den einzelnen Unternehmer

weicht den Massenkämpfen, die ganze Industrie-Phären betreffen, und wenn sie die lebenswichtigsten Teile der durch die Arbeitsteilung aufeinander angewiesenen Produktion ergreifen, die gesamte gesellschaftliche Produktion mit Stillsetzung bedrohen. Der gewerkschaftliche Kampf wächst derart über seine eigene Sphäre hinaus und wird aus der Angelegenheit der unmittelbar betroffenen Unternehmer und Arbeiter zu einer allgemeinen Angelegenheit der Gesellschaft, das heißt zu einem politischen Ereignis. Zugleich wird die Beendigung des Kampfes durch bloße gewerkschaftliche Mittel immer schwieriger. Je stärker die Unternehmerorganisation und die Gewerkschaft, desto langwieriger die Kämpfe. Das Problem der Lohnerhöhung und Profisfentung wird zu einem Problem der Macht."

Befolgt man die Konsequenzen eines solchen Verlaufes der Entwicklung, dann erhebt sich mit zwingendem Interesse die Frage nach den Ausweichmöglichkeiten der gewerkschaftlichen Kämpfe oder, wenn man will, nach den Grenzen der gewerkschaftlichen Macht. Aber auch diese Frage kann, wie wir sehen werden, nur im Zusammenhang mit der ferneren Entwicklung des Kapitalismus und seiner immanenten Gesetze beantwortet werden.

Sammlungen für Reichstagswahl und Maifeierfonds.

Das im großen und ganzen ja immer frisch pulsierende öffentliche politische Leben ist gegenwärtig einer ganz außerordentlichen Spannung unterzogen. Neben den durchaus berechtigten Fragen, welches Schicksal der im Absterben begriffene Reichstag den noch zur Beratung stehenden sozialpolitischen Gesetzentwürfen zu bereiten gedenkt, wieweit überhaupt seine Lebenskraft noch ausreicht, ist es das Verflechtspiel der Reichsregierung mit dem Termin der Neuwahlen für das Reichsparlament, welches einen guten Teil zu dieser Hochspannung beiträgt. Die unter dem Einfluß des Schnapsblocks stehende Regierung glaubt anscheinend, durch ihr Zögern mit der Ausschreibung der Neuwahl ihren ernstesten ernsthaften Gegner, die arbeitende Bevölkerung, überzaufen zu können, um die der Schnapsblockherrlichkeit zugedachte Niederlage nicht allzu niederschmetternd ausfallen zu lassen. Das wäre natürlich ein eitles Beginnen, denn schon seit Monaten befindet sich die Arbeiterschaft in vollster Tätigkeit mit ihren Vorarbeiten zur Reichstagswahl.

Wir nehmen nun ohne weiteres an, daß sich auch unsere Verbandsmitglieder — jeder in der ihm eigenen Art — an diesen notwendigen Vorarbeiten beteiligen werden. Jedes unserer Verbandsmitglieder, gleichviel ob Mann oder Frau, ob alt ob jung, hat an dem Ausfall der Reichstagswahlen ein erhebliches Interesse, das sich naturgemäß von Wahl zu Wahl steigern muß. Denn in jeder Legislaturperiode mehrzen sich infolge des Drängens der wirtschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen die Gesetzentwürfe, die von einschneidender Bedeutung für die Arbeiter sind. Es mehren sich aber in gleichem Maße auch die Stimmen, die ein Niederbrücken der machtvollen Arbeiterorganisationen — und sei es mit Gewalt — fordern. Da heißt es wohl aufpassen und bereit sein. Und darum erwarten wir, daß sich keines unserer Verbandsmitglieder seines guten Rechtes bgeben wird, sondern an der Stelle seine Kraft zur Bessergestaltung der Verhältnisse einsetzt, zu der er sich berufen fühlt.

Doch die Reichstagswahlen sind eine rein politische Handlung, und wenn auch in den Gewerkschaften, in deren Organe, Versammlungen usw. auf den Wert derselben hingewiesen wird, dann geschieht dies, damit auch alle diejenigen, die politisch nicht organisiert sind, auf ihre Pflichten und Rechte aufmerksam gemacht und zur Anteilnahme am politischen Leben aufgemuntert werden. Alles aber, was mit den Wahlen oder sonstiger politischer Tätigkeit in Verbindung steht, geschieht außerhalb der Gewerkschaft und ist Sache der politischen Organisationen der Arbeiter. Und wenn auch die kommenden Reichstagswahlen wie selten je von Bedeutung für die Gewerkschaft sind und auch von der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft reger Anteil an den Wahlarbeiten genommen werden muß — was übrigens jedermann erwartet —, dann hat doch alles Arbeiten für diese außerhalb der Gewerkschaften zu geschehen. Darum halten wir es auch für nicht gut, wenn jetzt aus Gewerkschaftskreisen heraus Be-

schlüsse bekannt werden, die auf das Gegenteil hinausgehen. So lief erst vor kurzer Zeit eine Notiz durch die Presse, nach der eine Vorstandskonferenz der dem Stettiner Gewerkschaftskartell angeschlossenen Organisationen dahin sich aussprach, daß der diesmalige Reichstagswahlkampf außerordentliche Kosten verursachen würde und darum folgender Antrag mit großer Majorität angenommen wurde:

„Die Vorstandskonferenz verpflichtet die Vorstände der dem Stettiner Gewerkschaftskartell angeschlossenen Gewerkschaftsorganisationen, in ihren Verbänden dahin zu wirken, daß zur Ansammlung eines Wahlfonds pro Mitglied ein Beitrag von 50 Pf. geleistet wird. Diese Beiträge sind von den Mitgliedern durch Extrabeiträge oder Sammellisten zu erheben.“ Weiter wurde beschlossen, daß diese Beiträge innerhalb fünf Monaten aufgebracht werden müssen.

Das Stettiner Gewerkschaftskartell hat damit seine Befugnisse überschritten, es hat sich um Dinge gekümmert, die nicht zu seinen Obliegenheiten gehören. Das gehört ausgesprochen, und es sollte dies auch von der Stelle aus geschehen, die hierzu mehr als jemand anders kompetent ist: von der Generalkommission. Wir müssen nach wie vor daran festhalten, daß in gewerkschaftlichen Institutionen auch nur für gewerkschaftliche Zwecke Sammlungen veranstaltet und Beiträge kassiert, und daß aus den Kassen der Gewerkschaften Gelder für politische oder andere Zwecke nicht hergegeben werden. Diese Gelder sind für gewerkschaftliche Zwecke gesammelt und sollen nur diesen dienen. Für andere Zwecke sammle man in den hierfür in Frage kommenden Institutionen. Wägen darum auch die Parteioorganisationen nach Mitteln und Wegen Umschau halten, wie Munition für den Wahlkampf herangeholt wird, jeder überzeugte Arbeiter wird mithelfen, dahingehende Beschlüsse durchzuführen. Aber den ohnehin schon belasteten Gewerkschaften neue Bürden aufzuladen, das lasse man bleiben. Der Gewerkschafter wird ja doch nicht nur als Gewerkschafter seinen Obolus zu dem Wahlkampf entrichten, sondern auch — soweit er politisch organisiert ist — außerdem noch als Parteimitglied. Diese zwangsweise Doppelbesteuerung ist außerdem ungerecht, denn sie trifft doch nur den überzeugten Arbeiter, der gewerkschaftlich und politisch organisiert ist. Alle anderen sind frei davon, da ja eine moralische Verpflichtung für sie nicht besteht. Zu alledem haben solche Beschlüsse einen recht fragmentarischen Wert, denn außer der moralischen Verpflichtung, die der einzelne sich damit auferlegt fühlt, gibt es kein Pressionsmittel, welches gegen die Nichtbeachtung solcher Beschlüsse angewandt werden kann. Denn die aus der Mitgliedschaft zum Verbands entstammenden Rechte sind durch die erfüllten Pflichten gegenüber der Gewerkschaft erworben und sie sind darum in keiner Weise gegen die Nichtachtung solcher Beschlüsse auszuspielen. So hat sich denn auch der Vorstand unseres Verbandes in seiner letzten Sitzung auf Grund der ihm gewordenen Mitteilungen dahin erklärt, daß für die Mitglieder unseres Verbandes keinerlei Verpflichtung bestehe, derartigen Beschlüssen nachzukommen. Eine freiwillige Befolgung solcher Beschlüsse ist natürlich unseren Mitgliedern unbenommen.

Was nun die Sammlungen anbelangt, die allerorts jetzt zur Bildung von Maifeierfonds unternommen werden, so ist zu sagen, daß das Verhalten unserer Verbandsmitglieder diesen gegenüber in gleicher Weise sich gestalten sollte. Wenn je eine Organisation der Maifeier mit recht gemischten Gefühlen gegenüber zu treten berechtigt ist, dann ist das unser Buchbinderverband. Die Lehren aus der Vergangenheit dürfen nicht unbeachtet bleiben. Außerdem kommt hierbei in Betracht, daß die jetzt überall gebildeten Bezirksfonds unseres Erachtens in einseitiger Weise beschlossen worden sind und darum solange als nicht bestehend angesehen werden müssen, als nicht der Gewerkschaftskongreß seine Zustimmung zu denselben gegeben, was kaum geschehen dürfte.

Wie ist denn die Sachlage jetzt?

Bekanntlich hatten Generalkommission und Parteivorstand, nachdem der Essener Parteitag dem Parteivorstand die Ermächtigung zu entsprechenden Verhandlungen mit der Generalkommission nach den Vorschlägen der deutschen Delegation des Stuttgarter internationalen Kongresses erteilt hatte, folgende Vereinbarungen getroffen, über die zunächst der Samburgener Gewerkschaftskongreß zu entscheiden hatte:

„Zur Vorbereitung der Maifeier ist an allen Orten möglichst zu Beginn des Jahres eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftskartell und die Parteioorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst.“

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der örtlichen und beruflichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitages, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Ausperrungen infolge der Maifeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung vom Beginn der zweiten Woche gewährt werden, und darauf haben die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Mitglieder Anspruch.

Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteioorganisation und der Gewerkschaft am Orte, an welchem die Ausperrung erfolgt, aufzubringen. Zur Unterstützung der Ausgesperrten soll an den in Frage kommenden Orten ein Fonds gebildet werden. Die Mittel für diesen Fonds sind durch Sammlungen und freiwillige Beiträge aufzubringen. Bedarf es eines solchen Fonds am Orte nicht oder reichen die Mittel eines Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten am Orte von der Parteioorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Ausperrung aufzubringen hat, wird nach der Mitgliederzahl dieser Organisationen berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht.

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Ausperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen.“

Der Gewerkschaftskongreß stimmte diesen Vereinbarungen mit dem Ersuchen zu:

„noch einmal zu prüfen, ob es nicht möglich ist, eine andere örtliche Regelung der Unterstützungsfrage herbeizuführen.“

Diese Prüfung fand statt, führte aber zu keinem anderen Resultat, als daß die beiden Körperschaften im dritten Absatz die Worte „vom Beginn der zweiten Woche“ strichen. Ueber die so modifizierten Vereinbarungen hatte dann der Nürnberger Parteitag zu beschließen. Dieser nahm zwar die Absätze 1, 2, 3 und 5 an, lehnte aber Absatz 4 ab, womit das ganze gefallen war. Der Parteivorstand wurde aber beauftragt, erneut mit der Generalkommission zu verhandeln. Bei diesen Verhandlungen schlug der Parteivorstand an Stelle des vielfach gewünschten, von den Gewerkschaften abgelehnten Zentralfonds und an Stelle der vom Parteitag abgelehnten Lokalfonds die Schaffung von Bezirksfonds vor, die für größere zusammenhängende Wirtschaftsgebiete gebildet werden sollen. Die Generalkommission der Gewerkschaften hat den neuen Vorschlägen, welche die vom Nürnberger Parteitag angenommenen vier Absätze der alten Vereinbarung bestehen lassen und in Absatz 4 an Stelle der örtlichen Fonds Bezirksfonds vorsehen, ihre Zustimmung gegeben. Der Absatz 4 der Vereinbarung würde in der neuen Fassung lauten:

Zur Unterstützung der Ausgesperrten sollen für größere zusammenhängende Wirtschaftsgebiete Bezirksfonds gebildet werden. Die Abgrenzung der Bezirke erfolgt unter Zustimmung der in Frage kommenden Orte. Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteioorganisation und den Gewerkschaften in dem Bezirk, in dem die Ausperrung erfolgt, durch freiwillige Beiträge und Sammlungen aufzubringen.

Orte, deren Angliederung an einen Bezirksfonds untunlich ist, haben in gleicher Weise am Orte einen Fonds zu bilden, aus dem die am Orte Ausgesperrten zu unterstützen sind.

Bedarf es eines solchen Fonds am Orte oder im Bezirk nicht, oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten von der Parteioorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Ausperrung aufzubringen hat, wird nach der Zahl der diesen Organisationen angehörenden Ausgesperrten berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Zentralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht.

Die Generalkommission hat die Zustimmung der Gewerkschaftsvorstände zu dieser Vereinbarung durch Umfrage eingeholt und die Mehrzahl der Vor-

stände hat sich mit dem Abkommen einverstanden erklärt. Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes hatte Bedenken, seine Zustimmung ohne weiteres zu erklären und darum beantragt, eine außerordentliche Konferenz der Zentralvorstände einzuberufen, um die Vereinbarung mündlich zu beraten. Unser Vorstand hatte sich ebenfalls für diese Konferenz ausgesprochen. Die Mehrzahl der Verbandsvorstände lehnte leider die Konferenz ab, wodurch eine gründliche Aussprache über die neue resp. abgeänderte Vereinbarung nicht erfolgte. Wir sind der Ansicht, daß eine solche Konferenz ebenso zur Ablehnung der Bezirksfonds gekommen wäre, wie der Nürnberger Parteitag die örtlichen Fonds abgelehnt hatte. So aber stimmte die Generalkommission der Vereinbarung zu, nachdem die Mehrzahl der Verbandsvorstände sich für dieselbe ausgesprochen hatte. Diese Zustimmung erfolgte unseres Erachtens nach zu Unrecht, denn die Vereinbarungen gingen — wie auch von der „Metallarbeiter-Zeitung“ schon früher ausgesprochen wurde — über die Beschlässe des Hamburgs Gewerkschafts Kongresses hinaus, der die Generalkommission ausdrücklich beauftragt, noch einmal „zu prüfen, ob es nicht möglich ist, eine andere örtliche Regelung der Unterstützungsfragen herbeizuführen“. Wenn darum diese Bezirksfonds zu Recht bestehen sollen, dann müssen sie erst die Zustimmung des Gewerkschafts Kongresses finden.

Wenn schon diese Gründe ausreichen, eine Verpflichtung zur Beteiligung an den Bezirksfonds strikte abzulehnen, dann mit ungleich größerem Rechte die Tatsache, daß unser Buchbinderverband mit Fug und Recht auf Grund seiner Erfahrungen die Arbeitsruhe am 1. Mai in keiner Weise propagieren und fördern kann. Auf ihn trifft in einem Maße, wie wohl nicht gleich auf einem anderen Verband die Bestimmung zu, daß die Propagierung der Maifeier zu unterbleiben hat, wenn durch die Arbeitsruhe unermessliche Konflikte entstehen können. Denn der 1. Mai fällt gerade in unsere allerflaueste Geschäftszeit.

Von allen den im vorstehenden kurz skizzierten Gründen läßt sich darum auch der Vorstand unseres Verbandes leiten, als er in seiner letzten Sitzung seine Stellung zu den Maifeier- und Wahlbeiträgen wie folgt präzisierete:

In letzter Zeit sind in mehreren Orten Beschlässe gefaßt worden, welche die Mitglieder der Gewerkschaften zu Beiträgen für die Maifeierfonds und auch für Sammlungen zu politischen Wahlen verpflichten. Der Verbandsvorstand sah sich daher veranlaßt, dazu Stellung zu nehmen und er kam zu folgendem Beschluß:

Es besteht keine Verpflichtung für die Verbandsmitglieder, bezüglichen Beschlüssen nachzukommen, auch dürfen ihnen Nachteile aus ihrer Weigerung nicht erwachsen. Selbstverständlich ist ihnen eine freiwillige Befolgung solcher Beschlüsse unbenommen.

Werden jedoch von Zahlstellen Maifeiermarken an die Mitglieder verkauft, deren Erlös zur Unterstützung arbeitsloser oder sonstiger hilfsbedürftiger Kollegen und Kolleginnen verwandt wird, so empfehlen wir den Mitgliedern, sich nicht davon auszuschließen. Im übrigen hat der Verbandsvorstand seit Jahren grundsätzlich alle Unterstützung solcher Mitglieder, die wegen der Maifeier aus gesperrt oder gemahregelt wurden, abgelehnt und wird das in Zukunft auch tun.

Mit dieser klaren Stellungnahme dürfte den Interessen unseres Verbandes am besten gedient sein.

Die Papierindustrie in der Unfallstatistik.

Im Jahre 1907 ist eine allgemeine Statistik der Unfallversicherung vorgenommen, aus der einige Zahlen über die Papierindustrie neben dem jährlichen Bericht über die zuständige Berufs-genossenschaft unserer Kollegen willkommen sein werden. Nach der Betriebs- und Gemberbegählung von 1907 waren in den Betrieben mit mehr als 6 Personen 180 960 Gehilfen und Arbeiter in der Papierindustrie beschäftigt, von denen nach der Unfallstatistik, da die Betriebe mit weniger als 10 Arbeitern ausscheiden, 131 360 in 3803 versicherungspflichtigen Betrieben tätig waren. Wie sich die Betriebe auf die Betriebsgruppen und die erstmalig entschädigten Unfälle auf Erwachsene und Jugendliche verteilen, ergibt sich aus folgender Tabelle:

Berufs-genossenschaften Betriebsgruppen	Betriebe	Arbeit- er (je 300 Arbeits- tage)	Verletzte Personen, für welche im Jahre 1907 zum ersten Male Entschädigungen gezahlt sind					
			überhaupt	auf 1000ollarbeiter deselben Alters und Geschlechts				
				Er- wachsene m. w.	Jugendl. (unter 16 Jahren) m. w.	Er- wachsene m. w.		
Papier- verarbeitungs- B. G.	3803	131360	500	3,81	4,28	3,17	5,12	3,22
Stein, Metall-u. Farbenindustrie	1259	50911	157	3,03	3,07	2,96	4,05	2,69
Photogr. Anstalt Buchbinderei u. Kartonnagen- fabrikation	36	1687	3	1,78	2,21	—	—	28,67
Zabelfat.b. Bunt- papier, Zapeten und Stouleur, Geflecht. v. sonst. besond. Papier- arten.	2076	60797	287	3,90	4,71	2,92	6,06	3,25
Gefabrikation von Papiermache.	165	9757	59	6,05	5,93	5,80	9,35	4,43
Gefabrikation von Papiermache.	140	3002	19	6,33	5,72	9,27	—	3,37
Sämtl. Berufs-g.	128	5206	25	4,80	7,71	2,54	2,33	3,33
	678095	7860780	75370	9,53	11,24	2,50	5,75	1,95

Eine interessante Zusammenstellung enthält die Statistik auch darüber, wie lange der verletzte Arbeiter am Unfalltage vor dem Unfall schon beschäftigt war. Es ergibt sich daraus folgendes Bild, dem zum Vergleich die Zahlen sämtlicher Berufs-genossenschaften in Klammern beigelegt sind. Von den 500 Verunglückten ist bei 494 die Beschäftigungsdauer ermittelt. Danach waren in Prozenten weniger als 1 Stunde 6,28 (4,89), 1—2 Stunden 19,42 (8,57), 2—3 Stunden 20,44 (9,10), 3—4 Stunden 21,26 (11,24), 4—5 Stunden 24,08 (12,20), 5—6 Stunden 6,90 (10,24), 6—7 Stunden 1,22 (8,13), 7—8 Stunden — (3,68), 8—9 Stunden 0,20 (8,54), 9—10 Stunden — (7,59) und mehr als 10 Stunden 0,20 (10,82) der verunglückten Personen beschäftigt. In der Papierindustrie steigt die Unfallhäufigkeit bis zur Wendung der 5. Arbeitsstunde ganz rapid, um nach dieser Zeit nur noch ganz geringe Ziffern aufzuweisen. Bei allen Berufs-genossenschaften ist eine Steigerung und die auf eine Stundendauer entfallende Ziffer nicht so hoch, dafür hält die Gleichmäßigkeit viel länger an und steigt bei über zehn Stunden fast wieder bis zum Maximum. Abgesehen von der Ueberanstrengung nach sehr langer Arbeitszeit geht aus der Statistik bezüglich unseres Berufs hervor, daß die Unfallhäufigkeit infolge zu hartem Arbeitstempo vor der Mittagspause ganz bedenklich hoch steht. Eine andere Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit würde sicher die Zahl der Unfälle, das zeigt die Zusammendrängung auf zwei Stunden am Vormittag, ganz wesentlich vermindern.

Werkmeister und Tarif!

An die Unrechten gekommen ist der unseren Mitgliedern genugsam bekannte Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Kartonnagenfabrikanten, Herr Karl Woffe in Nürnberg, als er in Nr. 8 der „Kartonnagen-Zeitung“ gegen die durchaus vernünftige Stellungnahme des Verbandes der Buchbinder-Vermeister zu unserem Tarifablauf in Berlin, Leipzig und Stuttgart Sturm zu laufen gebachte. Die Zeitschrift des Werkmeister-Verbandes berichtet unter der Stichmarke:

Werkmeister und Tarif!

Unter diesem Titel bringt die Nr. 8 der „Kartonnagen-Zeitung“ einen Artikel, unterzeichnet von dem Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Kartonnagenfabrikanten, Herrn Karl Woffe, über die am 12. Februar d. J. stattgefundene Buchbinderwerkmeister-Versammlung, welche sich in ihrem ersten Teil mit dem Ablauf des Buchbinder-tarifbeschlusses beschäftigte. Das Referat hierzu hatte H. Nüßle-Berlin übernommen und in seinen Ausführungen unter anderem den Standpunkt vertreten, daß der Werkmeister als Mittelsperson zwischen Arbeitgeber und Gehilfen ein berechtigtes Interesse daran habe, daß ein möglichst präzise gefaßter Tarifvertrag aus der gemeinsamen Arbeit der Arbeitgeber- und Gehilfenorganisation hervorgehe. Dieser Satz scheint es Herrn Woffe besonders angetan zu haben. Um uns nun für später den Vorwurf zu ersparen, daß wir aus den Ausführungen dieses Herrn einzelne Sätze herausgerissen und dadurch ein vollständig unklares Bild gegeben haben, bringen wir seine Darstellung im Wortlaut wieder. Er schreibt:

„Zunächst darf man diesen besonderen Standpunkt des Herrn Nüßle nicht verurteilen. Herr Nüßle ist eben ein Berliner, der dort seit Jahren

unter dem Einflusse der Tariffreundlichkeit steht. Immerhin halte ich es für sehr bedenklich, wenn Herr Nüßle in einer Versammlung von Kollegen nun seine persönliche Ansicht in solch ungewöhnlicher Weise als eine Art von etwas zu Verlangendem und Erstrebendem seinen Zuhörern aufzuzuhören will. Herr Nüßle begibt sich damit in ein sehr gefährliches Fahrwasser, dessen Untiefen und Riffe er für seinen Kurs augenscheinlich noch nicht genügend studiert hat.

Was sich in Berlin in der Kartonnagenindustrie zufällig bewährt hat, läßt jedenfalls in den Buchbinderzeilen noch zu wünschen übrig — trotz des Dreifachtarifs. Aber hierbon abgesehen, paßt die Tarifgemeinschaft noch längst nicht für alle Fälle! — Doch hierbei wollen wir nicht überflüssigerweise stehen bleiben. Wir müssen jedoch entscheiden das „berechtigste Interesse“ des Werkmeisters als „Mittelsmann“ an einem Tarif verneinen.

Ich für meinen Teil betrachte den Werkmeister nicht als „Mittelsmann“, vielmehr soll er nach meiner Anschauung der Leiter des Werkes sein. Der Meister darf also persönliche „berechtigste Interessen“ nicht kennen, soweit wenigstens seine Stellung als technischer Vertreter des Prinzipals oder Fabrikherrn in Frage kommt. Damit ist nicht gesagt, daß er nicht nach seiner eigenen Ueberzeugung ein gutes Wort für eine Neuregelung oder Aufbesserung der Löhne einlegen dürfte, weil er doch den Fleiß und die Geschicklichkeit seiner Leute im täglichen und stündlichen Verkehr besser beurteilen kann, als der Fabrikherr, der oft genug neue Maschinen kaufen muß, ohne deren Leistungsfähigkeit und Arbeitsweise anders zu kennen, als durch einen Vortrag des Verkäufers oder eine Probevorführung der Monteur. Der „Mittelsmann“ kann nur der Vorarbeiter sein, welcher, obwohl selbst Arbeiter am gleichen Tische mit den Leuten in zweiter Linie deren Vorgesetzter sein soll.

Das „berechtigste Interesse“ ist daher absolut gerechtfertigt. Ein tüchtiger Werkmeister kann die Löhne auch ohne Tarife gerecht regeln und kann somit gar kein Interesse an einem solchen haben als höchstens, daß ihm diese Regelung durch den Tarif, von welchem er bloß ablesen braucht, etwas bequemer gemacht wird. Da nun aber die Tarife eine Schraube ohne Ende sind, die bei jeder Gelegenheit schärfer angezogen wird, und da die Tarife in den meisten Fällen nur eine Scala von Altersstufen ohne Rücksicht auf die Leistung des Arbeiters als Grundgedanken tragen, so ergibt sich die offensbare Venachteiligung des Fabrikherrn durch den Tarif, und daß nun die Werkmeister als Vertreter des Chefs noch von „berechtigtem Interesse“ sprechen wollen, — gibt mindestens sehr zu denken!

Woffe.

Hierauf erteilte der Vorsitzende des Werkmeisterverbandes Herrn Woffe folgende Antwort:

Was hier Herr Woffe von persönlichen Ansichten spricht, ist unsverständlich, denn erstens ist die Vereinfachung der Werkmeister an den Tarifberatungen Sache der Zentralleitung, und zweitens würden sich die Leipziger Werkmeister entschieden dagegen vernehmen, sich etwas aufzuzuhören zu lassen, was wohl bei Männern, die Charakter besitzen wollen, überhaupt ausgeschlossen ist. Oder meint Herr Woffe, daß ein Werkmeister keinen Fleiß darf? Dann war auch die Versammlung eine öffentliche, wo jedermann sich frei aussprechen konnte. Was nun Herr Woffe über den Dreifachtarif oder aber Tarifgemeinschaften im Allgemeinen schreibt, entspringt wohl mehr seinen persönlichen Wünschen, wenn er sagt: „Was sich in Berlin in der Kartonnagenindustrie zufällig bewährt hat, läßt jedenfalls in den Buchbinderzeilen noch zu wünschen übrig“ usw.

Ja, besteht denn der Tarif in den Buchbinderzeilen erst seit 14 Tagen, oder kennt denn Herr Woffe den allgemeinen Tarif nicht? Waren es denn nicht gerade die Prinzipale, die stets über Preisbrüche infolge der Verschleierartigkeit der Entlohnung geklagt haben? Dann aber, was dem sein wie es wolle, handelt es sich denn hier um die Schaffung von etwas ganz Neuem? Herr Woffe sucht die Sache so darzustellen, als ob die Werkmeisterorganisation unter allen Umständen für die Buchbinderzeilen einen Tarif erstrebt. Wenn er so gegen die Tarifgemeinschaft schreibt, dann wäre es wohl entschieden besser gewesen, er hätte seine Ausführungen an die richtige Adresse gebracht, in diesem Fall an die Herren Buchbinderzeilen selbst! Für uns als Werkmeister kommt einzig und allein in Betracht, daß für vorläufig die Arbeitgeber- sowohl wie die Gehilfenorganisation unter Tarifgemeinschaft stehen und durch die jetzt beginnenden Verhandlungen auch eine fernere Tarifgemeinschaft erstreben. Kommt ein Tarif nicht zustande, nun, so werden wir Werkmeister uns auch damit abzufinden wissen. Wir haben uns durchaus nicht mit der Frage zu beschäftigen „was wird“, das ist lediglich Sache der beiden

Tarifkontrahenten. Wenn nun Herr Woffe den Werkmeister nicht als Mittelsmann zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft gelten lassen will, so scheint er nicht wissen zu wollen, daß gerade der Werkmeister in seiner Stellung als solcher berufen ist, die einzelnen Positionen eines nun einmal geschaffenen Tarifes beiden Seiten gegenüber auch zu vertreten, er ist der Prellbock, an dem sich beide Teile bei Unklarheiten stets reiben werden. Aus diesem Grunde hat auch unsere Werkmeisterorganisation das größte Interesse daran, daß, wenn ein Tarif zustande kommt, er auch so geschaffen ist, daß er zweierlei Auslegung von Positionen nicht zuläßt. Wenn nun Herr Woffe weiter sagt, daß ein „tüchtiger“ Werkmeister auch ohne Tarif die Löhne gerecht regeln kann, so scheint diese seine Auffassung doch wohl nicht von der Prinzipalität geteilt zu werden.

Dann eine Frage, Herr W. Warum hat man denn die Tarifgemeinschaft geschaffen? Jedenfalls wollte man wohl feste Grundlagen für eine gleiche und gerechte Entlohnung haben, oder haben wir Werkmeister auch hieran schuld?

Wir haben uns hier also gar nicht mit der Frage zu beschäftigen, ob wir für oder gegen Tarife sind. Will Herr Woffe das, nun, so kann er auch von uns die Antwort klipp und klar erhalten, jedenfalls wird er dann auch erfahren, ob uns nur die Rücksicht auf unsere Bequemlichkeit zur Mitarbeit beanlassen konnte.

Frantz Drews, Verbandsvorsitzender.

Ob nach dieser klatschenden Ohrfeige Herr Woffe noch weiter Lust haben wird, über Dinge zu schreiben, die er nicht versteht? Nach unseren Erfahrungen wird er das trotzdem tun und so schadet es auch gar nichts, daß dem Herrn Geschäftsführer des Kartonnagenfabrikantenverbandes von dritter Seite seine Unkenntnis in der Tariffrage mit aller Deutlichkeit gezeigt wurde.

Internationales.

Finland. Der Lohnkampf im Buchgewerbe Finnlands dauert vorläufig unverändert fort, jedoch scheint es, dass jetzt wenigstens im Buchdruckgewerbe etwas Aussicht zu einer Einigung vorhanden ist, und da bekanntlich die Buchbindereibesitzer ihr Verhalten von dem der Buchdruckereibesitzer abhängig machen, wäre ja auch für unser Gewerbe im Anschluss daran ein Friedensschluss zu erwarten. Bei den Buchdruckern ist dadurch eine Annäherung zustande gekommen, dass die Vertreter des Schwedischen, Norwegischen und Dänischen Buchdruckerverbandes kürzlich in Finnland waren und dort in einer gemeinsamen Konferenz mit ihrem Bruderverband über Massnahmen zur Fortführung und siegreichen Beendigung des Kampfes berieten. Auf diese Weise wurde es den Prinzipalen klar, dass sie nicht nur mit dem finnischen Verband und der finnischen Arbeiterschaft zu rechnen hatten, sondern dass die Streikenden auch international in reichem Masse unterstützt wurden und es deswegen ein verfehltes Beginnen wäre, sie zu bedingungsloser Wiederaufnahme der Arbeit zwingen zu wollen. Die Konferenz hatte dann zur Folge, dass die finnische Regierung durch den Senatssekretär Ehrnrooth Verhandlungen zwischen den Parteien anbahnte und auch die Prinzipale sich bereit fanden, zu verhandeln. Wie die Verhandlungen verlaufen, darüber liegt uns bis jetzt noch keine Nachricht vor. Bemerkenswert ist es, dass bürgerliche Blätter, die bislang so taten, als ob die Buchdrucker ohne Zweifel vor den Unternehmern bedingungslos zu Kreuze kriechen müssten, nun doch eine ganz andere Auffassung kundgeben. So schreibt die bekannteste Helsingforscher Zeitung „Huvudstadsbladet“, anknüpfend an ihren Bericht über die begonnenen Verhandlungen, „dass irgendwelche wesentlichen prinzipiellen Differenzen zwischen den streitenden Parteien nicht mehr vorhanden sein sollen“. Daraus lässt sich schließen, dass das Bedürfnis nach Beendigung des Kampfes unter den Buchdruckereibesitzern vorherrschend ist. Es ist aber auch nicht daran zu zweifeln, dass von den Buchbindereibesitzern dasselbe gesagt werden kann. Sie werden schon lange eingesehen haben, dass sie mit ihrer allgemeinen Aussperrung kein Glück haben, und dass auch ihre Pläne an der Einmütigkeit der Arbeiterschaft und an der internationalen Solidarität scheitern werden. Gleichwohl muss damit gerechnet werden, dass der Sieg noch nicht errungen ist und der Kampf noch längere Zeit andauert.

Korrespondenzen.

Gesperret sind:

Deutschland:

Eisenberg (Steinarbeiter);
Hannover (Buchbinder, Kontobuch-
arbeiter, Linierer und Kartonnagen-
arbeiter, Portefeuilier und Arbeiterinnen);
Kathenow (Steinarbeiter).

**In den vorgenannten Orten wird
Reiseunterstützung bis auf weiteres nicht
ausgezahlt.**

Finnland:

(Ganz Finnland für alle Branchen.)

Oesterreich:

Ash in Böhmen (Buchbinder und Kartonnagenarbeiter);
Graz (Buchbinder und Arbeiterinnen);
Zetschen-Bodenbach (die Firma F. W. Stopp);
Warnsdorf (die Firma Dpih).

Schweiz:

Arbon (die Firma A. V. Heine, Stickeriegeschäft);
Rorschach (die Firma Feldmühle, Stickeriegeschäft);
Zürich (die Firmen Paul Carpentiers Söhne, Geschäftsbücherfabrik; G. Wolfenberger und G. Brieger u. Cie., Kartonnagenfabrik).

Buchbinder und Kartonnagenarbeiter haben sich vor Annahme von Arbeit nach dem Gau 13 und Längensalza bei den Bevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen zu erkundigen.

Hannover. Am 25. Februar fand unsere Jahresgeneralversammlung statt. Neh erstattete den Geschäftsbericht. Danach fanden im 4. Quartal 1910 eine Generalversammlung, 12 öffentliche und Streikerversammlungen, eine Mitgliederversammlung, 16 Sitzungen des Vorstandes und der Vertrauensleute und 8 Werkstüberversammlungen der verschiedenen Betriebe statt. Die gesamte Tätigkeit der Organisation im Jahre 1910 erforderte 4 Generalversammlungen, 8 ordentliche und eine außerordentliche Mitgliederversammlung, 14 öffentliche und Streikerversammlungen, 40 Sitzungen des Vorstandes und der Vertrauensleute, 41 Werkstüberversammlungen und 2 Sitzungen des graphischen Kartells. Die Mitgliederbewegung stand im Zeichen der Lohnbewegung und stieg von 231 weiblichen und 503 männlichen, zusammen 733 Mitgliedern am 1. Januar 1910 auf 595 weibliche und 505 männliche, zusammen 1100 Mitglieder am 31. Dezember 1910. Zum Geschäftsbericht bemerkt Kornader, daß am 1. Oktober 1910 ein Mitgliederbestand von 1250 Personen zu verzeichnen gewesen sei. Der Rückgang sei auf den ungünstig verlaufenen Streik zurückzuführen, wodurch insbesondere zahlreiche Arbeiterinnen gezwungen gewesen seien, in andere Berufe überzutreten. Jetzt sei es Pflicht aller Mitglieder, dafür zu sorgen, diesen Mitgliederbestand zu erhalten und neue Mitglieder der Organisation zuzuführen, um den Verlust wieder wettzumachen. Den Kassenbericht gab Kornader. Danach ergab sich für die Verbandskasse eine Einnahme von 95 285,29 Mark und eine Ausgabe von 84 245,32 Mark. Für die Lokalkasse eine Einnahme von 11 602,48 Mark und eine Ausgabe von 18 291,81 Mark. Die Streikabrechnung ergab eine Einnahme von 88 278,21 Mark und eine Ausgabe von 72 281,82 Mark für die Verbandskasse und 15 996,39 Mark für die Lokalkasse. Der Streik begann am 8. Oktober 1910 und endete am 23. November 1910. Die Forderungen wurden in 146 Betrieben eingereicht, in denen insgesamt 620 Männer und 702 Frauen beschäftigt waren. Ohne Streik bewilligten 8 Betriebe mit 14 Männern und 42 Frauen. Bestreikt wurden 29 Betriebe mit 573 Männern und 446 Frauen. Als Streikbrecher blieben stehen in 14 Betrieben 66 Männer und 85 Frauen. Die Arbeit stellten ein 617 Männer und 573 Frauen. In die Streikliste waren eingetragen 507 Männer und 561 Frauen. Diese hatten 413 Kinder zu ernähren. Als Streikbrecher nahmen die Arbeit auf von den Streikenden selbst 20 Männer und 7 Frauen, von zugereisten und anderen Personen an Orte 73 Männer und über 300 Frauen und Mädchen. Der

Verlust an Arbeitszeit betrug 19733 Tage für Männer und 23 805 Tage für Frauen, der Verlust an Arbeitsverdienst 86 551,95 Mark für Männer und 48 931,13 Mark für Frauen. Die Berichte vom Gewerkschafts- und graphischen Kartell gab Kornader. Er bemerkte dabei, daß es auch im Kartell zur Sprache gebracht worden sei, wie zahlreiche Frauen und Lächter organisierter Arbeiter sich zu Streikbrecherdiensten hergegeben und dadurch zu dem unglücklichen Verlauf des Streiks beigetragen hätten.

Die Neuwahl der Ortsverwaltung bot mancherlei Schwierigkeiten, indem insbesondere zur Wahl des Vorsitzenden sich niemand von den vorgeschlagenen Kollegen bereit finden ließ. Das Ergebnis der Wahlen war folgendes: 1. Vorsitzender Goppert; 2. Vorsitzender Sorge; Schriftführer Eberding; Weisiger Herzog, Rosenthal, Dummer, Queeren und W. Dörstel. Revisoren: Kempe und Fleckstein. Delegierte zum Gewerkschaftskartell: Kornader, Goppert, Herzog und Aeh, zum graphischen Kartell Kornader, Goppert und Sorge.

Leipzig. In der am 27. Februar stattgefundenen gut besuchten Generalversammlung wurde zunächst das Andenken der im verfloffenen Jahre verstorbenen Mitglieder sowie des Genossen Singer in der üblichen Weise gelehrt. Kollege Zinke ging darauf mit kurzen Worten auf den Geschäftsbericht und Walthers auf den Kassenbericht ein, der gedruckt vorlag. In der Debatte wurde die Wahl des dritten Beamten einer Aussprache unterzogen, eine Aenderung des Wahlmodus gewünscht und die Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht, daß die Wahl auf einen Kollegen gefallen, der lange Jahre von Leipzig abwesend gewesen sei, während von anderen Diskussionsrednern mit Nachdruck hervorgehoben wurde, daß man mit der Wahl vollständig einverstanden sei und die bestimmte Forderung habe, daß sich der neue Beamte in kurzer Zeit eingearbeitet haben werde und sicher die Fähigkeit habe, den ihm übertragenen Posten im Interesse der Kollegenchaft auszufüllen. Zinke freute sich ob der erfolgten Aussprache, insbesondere darüber, daß sie an richtiger Stelle erfolgt sei und bittet, dem Kollegen Madner Vertrauen entgegenzubringen, er werde sich dessen sicher würdig erweisen. Nachdem sich Madner mit kurzen Worten auf einige erhobene Einwendungen eingegangen war und allseitige Zustimmung gefunden hatte, wurde der Punkt verlassen. Beim Bericht der Tarifkommission geht Schröder darauf ein, daß die Einhaltung des Tarifes in einzelnen Betrieben immer noch zu wünschen übrig lasse. Besonders sei da die Firma F. A. Wartsel zu nennen, nicht viel besser sehe es aber auch bei J. Klinhardt aus. Thalheim hebt hervor, daß in vielen Beziehungen auch von unseren Kollegen und Kolleginnen schwer gebügelt werde; man müsse solchen Personen gegenüber in Zukunft mit größerer Schärfe vorgehen.

Eine Aenderung des Lokaltatuts, nach welcher die Ortsverwaltung in Zukunft aus 15 Personen zu bestehen habe, wird angenommen, desgl. ein Antrag, dem Kassierer 100 Mark Mantogeld pro Jahr zu gewähren. Darlehnsinhaber sollen den restierenden Betrag im Falle des Unterstützungsbezugs abgezogen erhalten.

Die Wahlen ergaben folgenden Resultat: Bevollmächtigte: Zinke, Walthers, Madner, 2. Vorsitzender: Bibel, 1. Schriftführer: Israel, 2. Schriftführer: Föst, Bibliothekare: Schirmer und Kränkmann, Weisiger: Thalheim, Schröder, Peudert, Lägell, Otto, Benzien sowie die Kolleginnen Thiel und Wellenkötter, Ersagteute: Steube und Reiter. Die Tarifkommission besteht aus Zinke, Walthers, Madner, Schröder, Israel, Bibel, Thalheim und Reiter. Die Agitationskommission aus Steube, Schöpfung, Hoffmann, Lauth, Otto und Frau Thiel. Revisor bleibt Krempler. In das Gewerkschaftskartell werden Zinke, Walthers, Madner und Schirmer delegiert.

Mainz. Unsere Generalversammlung fand am 4. März statt. Der Geschäftsbericht, von Seibert gegeben, nennt einen Stand von 47 männlichen und 18 weiblichen Mitgliedern Ende des Jahres 1910. Dies ist eine verhältnismäßig geringe Zahl der hier arbeitenden Kollegen. Es wäre endlich an der Zeit, daß sich in der Druckstadt Mainz unsere Kollegen mehr aufraffen würden und endlich einsehen lernten, daß nur durch einen geeinigten Zusammenschluß bessere Verhältnisse erzielt werden können. Seiber sehen auch die meisten Mitglieder unseren Verband nur als gute Unterstützungsstelle an und versuchen dieselbe, wenn es angeht selbst unter Umgehung der statutarischen Vorschriften, auszunutzen. Um auch der Schröpfung unserer Lokalkasse ein Ziel zu setzen, wurde ein vom Kollegen Goll gestellter Antrag angenommen: an durchreisende nichtbezugsberechtigte Kollegen (mit Ausnahme der ausgesteuerten) keine Lokalunterstützung mehr zu zahlen. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen G. Goll als 1. Vorsitzender, Ebert als 2. Vorsitzender, Götzner als Kassierer, Seibert als Schriftführer und Dörrel als Revisor.

Leipzig. Die Firma Findh u. Co., Leipzig, darf mit allem Recht mit einem Laubenschlag in Vergleich gestellt werden. Dies wird wohl am besten dadurch illustriert, daß im Verlauf eines Jahres rund 600 An- und Abmeldungen zur Ortskrankenkasse notwendig waren, nicht gerechnet diejenigen Leute, die nach ein oder zwei Tagen den gastlichen Räumen der Firma den Rücken kehrten. Erst am Sonnabend, den 25. Februar, verließen 11 Personen den Betrieb, weil sie keine Luft empfanden, weiter unter dem Werkführer Karl Schrempf tätig zu sein. Diese unerträglichen Verhältnisse wurden in einer Betriebsversammlung einer Besprechung unterzogen und dabei folgende Resolution angenommen:

„Das versammelte Personal der Firma Findh u. Co. nimmt Kenntnis von dem rigorosen, jeder Menschenwürde höhnsprechenden Benehmen des Werkführers Schrempf dem ihm unterstellten Personal gegenüber. Die Versammelten sprechen die bestimmte Erwartung aus, daß Herr Findh diesem Benehmen des Schrempf, das auch in stiller Beziehung nicht einwandfrei erscheint, Einhalt tut, und beauftragt eine Kommission, mit Herrn Findh zwecks Regelung der Angelegenheit Rücksprache zu nehmen. Die Lithographen und Steinbruder erklären ausdrücklich ihre Zustimmung zu dieser Resolution.“

Mit dieser Resolution ausgerüstet, sprach die gewählte Kommission bei Herrn Findh vor und erläuterte die Umstände mündlich, die zu deren Annahme Veranlassung gegeben hätten. Statt einer strengen Prüfung der vorgebrachten Beschwerden begnügte sich Herr Findh damit, die Resolution zur Hälfte zu lesen, um sie dann zerrissen dem Papierkorb einzuberleiben. Außerdem versprach Herr Findh, die Beschwerden gegen Schrempf durch Anhängigmachung einer Klage auf ihren wahren Wert zu prüfen; er werde seinem Werkführer den besten Rechtsanwalt stellen, den er aufreiben könne.

Über die Erfolg der Versammlung, haben wir nichts weiter in der Sache unternommen. Nachdem aber nun jetzt bereits zwei Wochen verstrichen sind und noch nichts davon laut geworden ist, daß eine Klage gegen die Beschwerdeführer erhoben worden wäre, gestatten wir uns die höfliche Anfrage, wann Herr Schrempf nun endlich die Freundlichkeit haben wird, gemäß dem Versprechen seines Chefs die Klage zu erheben, da uns selbstverständlich sehr viel daran gelegen sein muß, die Verhältnisse durch Gerichtsurteil feststellen zu lassen, andernfalls würden wir genötigt sein, den Herrn zur Klage zu zwingen. Mit dem Versprechen, Klage zu erheben, ist die Angelegenheit nicht erledigt. Da außerdem die Firma Findh u. Co. sehr häufig Arbeitskräfte durch Inseerat zu gewinnen sucht, bitten wir unsere Kollegen und Kolleginnen, vor Annahme der Beschäftigung Erkundigungen auf unserem Bureau einziehen zu wollen.

Stuttgart. Einen zeitgemäßen Beschluß faßte der Stuttgarter Magistrat. Bei der Neuregelung der Vergütung von Lehrmittellieferungen für die städtischen Volksschulen wurde in die Lieferungsbedingungen folgendes eingefügt: „Der Gemeindezart behält sich vor, bei der Lieferungsübergebung solche Buchbinderarbeiten, welche die zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern im Buchbindergerber für Stuttgart bestehenden Tarifverträge nicht einhalten, vorweg auszuschließen“. Ferner können von der Lieferung diejenigen Firmen ausgeschlossen werden, welche sich mit der Verbreitung von Schmutz- und Schundliteratur befassen.

Solingen. Eine Entscheidung von sehr wichtiger Bedeutung für Tarifvereinbarungen fällt in Solingen die Tarifkommission der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Westdeutsche Großdruckerei, vormalig Hosen-Söhne, Wald, hatte mit unserer Organisation am 1. Dezember 1910 einen Tarif abgeschlossen, wonach unverschuldete Arbeitsversummisse, wie Arztbesuch usw., bis zu 3 Stunden nicht in Abzug gebracht werden dürfen. Die Firma erkief vor einigen Wochen eine Bekanntmachung, wonach die veräumte Zeit für Arztbesuch in Abzug gebracht werden sollte. In der darauf folgenden Woche wurde einigen Kolleginnen und Kollegen, welche zum Arzt gewesen, die Zeit in Abzug gebracht. Ein Vorkstelliger der Organisationsvertreter führte zu keinem befriedigenden Ergebnis, so daß sich beide Parteien an den Arbeitgeberverband wandten, um eine Entscheidung herbeizuführen. In einer gemeinsamen Sitzung stellten sich die Unternehmer auf Seiten der Arbeiter und erklärten, daß ein Arbeitgeber nicht berechtigt sei, nachdem ein Tarif anerkannt ist, Änderungen einseitig vorzunehmen. Wenn die Firma glaubte, der Passus würde von den Arbeiterinnen ausgenutzt, so müßte die Sache durch Vermittelung beider Organisationen besprochen werden. Ein Tarif sei für beide Teile gültig und müsse von beiden Seiten eingehalten werden. Die Westdeutsche Großdruckerei erklärte sich bereit, die Bekanntmachung zurückzuziehen und die in Abzug gebrachten Beträge nachzugeben.

Halle. Gerüchtweise verlautet, daß der hiesige Magistrat eine eigene, mit allen modernen Maschinen ausgerüstete Buchbinderei einrichten wolle. Die bisherigen selbständigen Meisterlein sind darob — nach einer Mitteilung der „Halle'schen Allg. Zeitung“ — ganz aus dem Häuschen gekommen. Sie sehen in dieser Maßnahme („mit Recht“ sagt die „Allgemeine“) eine schwere Schädigung, gegen die sie mit aller Macht ankämpfen wollen. Das Blatt sagt weiter: „Zudem besteht in keiner Weise ein Grund zur Errichtung einer städtischen Buchbinderei. Unsere Halle'schen Meister gerade im Buchbinderfach sind recht leistungsfähig; die Preise sind in Halle niedriger als sonst in irgendeinem Ort, der mit Halle auch nur annähernd verglichen werden könnte. Was will sich da die Stadt für Vorteile herausrechnen? Andererseits kann der Schaden, der durch die Schmälerung oder gar Vernichtung der kleinen selbständigen Meister in mehrfacher Beziehung erwachsen würde, gar nicht ausgeglichen werden. Die Meister hoffen deshalb, daß die Stadtbordernetenversammlung, an die sie sich wenden wollen, ihrer bedrängten Lage freundliches Interesse entgegenbringen und zu der geplanten Neueinrichtung die Zustimmung versagen wird.“

Das Zugeständnis, daß die Preise in Halle niedriger sind als andervo, ist richtig. Vergessen worden ist nur, zu sagen, daß diese Billigkeit auf Kosten der Arbeitslöhne geht, die auch niedriger sind als in anderen Orten. Die Arbeiter werden darum auch das Vorgehen des Magistrats nur begrüßen können.

Rundschau.

Zusammenschluß im Unternehmerlager. Gegenwärtig sind Bestrebungen im Gange, die in Rheinland und Westfalen bestehenden Vereinigungen der selbständigen Buchbinder, Kartonagenfabrikanten und verbandten Berufsgenossen zu einem Rheinisch-westfälischen Verbande zusammenzuschließen. Mehrere Sitzungen haben sich mit der Sache bereits befaßt, ohne jedoch bis jetzt zu einem Resultat zu kommen.

Die Büchererzeugung Deutschlands von 1564 bis 1909. Nach den alten Meskatalogen und den neueren und neuesten Hinrichsschen Bücherverzeichnis hat man versucht, die Bücherproduktion Deutschlands, wozu Oesterreich und die deutsche Schweiz insolge des Zusammenhangs des Buchhandels gezählt werden, zu berechnen. Die Meskataloge erschienen seit 1564 zu den beiden Hauptmessen in Frankfurt a. Main, zuerst als Privatunternehmern, später vom Rat der Stadt Frankfurt veranlaßt oder mit kaiserlichen Privilegien bis 1749. Daneben werden seit 1664 auch Meskataloge in Leipzig bis 1860 gedruckt. Seit 1797 bis zum heutigen Tage erscheinen die Halbjahreskataloge der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig. Diese Firma liefert auch an das offizielle Organ des deutschen Buchhandels, das 1834 begründete „Börsenblatt“, zu jeder Nummer das Verzeichnis der Neuigkeiten des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels. Bis dahin dürften die Verzeichnisse je älter je unvollständiger zu erachten sein. Schon von 1837 auf 1839 ergibt sich eine beträchtliche Erhöhung der Zahlen. Eine ähnliche ist von 1867 auf 1869 nach dem deutsch-österreichischen Feldzuge ersichtlich, und seitdem ergeben die Hinrichsschen Kataloge eine stetige enorme Steigerung und Höhe der Bücherproduktion, wie sie kein anderes Land der Welt aufzuweisen hat.

Jahr	Druckseiten	Jahr	Druckseiten	Jahr	Druckseiten	Jahr	Druckseiten
1564	256	1820	3 958	1866	8 699	1894	22 570
1570	269	1821	4 375	1867	9 855	1895	23 607
1589	862	1825	4 886	1869	11 805	1896	23 339
1600	892	1830	5 920	1870	10 108	1897	23 861
1601	1 197	1831	7 617	1871	10 664	1898	23 739
1618	1 293	1837	7 891	1879	14 179	1899	23 715
1650	725	1839	10 598	1880	14 941	1900	24 792
1689	859	1840	10 808	1881	15 271	1901	25 331
1700	951	1841	11 995	1884	15 607	1902	26 906
1701	1 025	1846	10 153	1885	16 805	1903	27 606
1750	1 219	1847	10 194	1886	16 253	1904	28 378
1765	1 517	1848	10 688	1887	15 972	1905	28 886
1789	2 115	1849	8 497	1888	17 016	1906	28 703
1800	3 916	1850	9 063	1889	17 986	1907	30 073
1801	3 900	1859	9 458	1890	18 975	1908	30 817
1817	2 900	1860	11 120	1891	21 279	1909	31 051

Diese Zahlen gibt Tony Kellen in seinem vortrefflichen Buche „Das Buch als Lebensbegleiter“ (Schnelliche Buchhandlung in Warendorf) wieder, das soeben erschienen ist. Er zählt die Gesamtproduktion der Erde auf 128 530 Werke, wovon er 90 475 auf Europa und 38 055 auf die übrigen Länder rechnet.

In Rücksicht darauf, daß nicht für alle Länder genaue statistische Angaben vorliegen, nimmt er eine jährliche Erzeugung von etwa 150 000 Werken an. Die Gesamtproduktion der Welt seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis 1909 darf wohl auf etwa 14 Millionen Bücher geschätzt werden. P. Hg.

Buchbinderarbeit in Straf- und Erziehungsanstalten. Der Bund deutscher Buchbinder-Zünfte hat an die Erziehungsanstalt Lichtenberg bei Berlin das Ansuchen gestellt, den Buchbinderbetrieb in der Anstalt einzuschränken oder ganz einzustellen. Die Anstalt liefert für die Schuldeputation an bedürftige Schüler jährlich über hunderttausend Schreibhefte. Die Berliner Städtische Wassendeputation hat diesem Ersuchen nicht stattgegeben, da ihr die gesetzliche Verpflichtung obliege, für die Zöglinge für eine geeignete Beschäftigung zu sorgen. Der Buchbinderbetrieb arbeite nur für den eigenen Bedarf und eine Ausdehnung desselben sei nicht beabsichtigt.

Geschäftsergebnisse. Chromopapier- und Kartonfabrik vorm. Gustav Major, Aktiengesellschaft in Leipzig-Plagwitz. In der Generalversammlung wurden der vorgelegte Geschäftsbericht und der Rechnungsabluß einstimmig genehmigt. Von dem Gewinnüberschuß von 272 630,82 M. (einschließlich 69 258 M. Vortrag aus 1909) werden 156 000 M. als 13 Proz. Dividende verteilt, 14 236,02 M. Lantime an den Vorstand, 14 113,80 M. Lantimen an den Aufsichtsrat vergütet, 20 000 M. an Beamte und Arbeiter und an den Pensionsfonds überwiesen und 68 281 M. auf neue Rechnung vortragen. Ueber die Aussichten im laufenden Geschäftsjahre äußerte sich der Vorstand dahin, daß das neue Jahr sich jezt gut angeschlossen habe, so daß, wenn keine Veränderungen eintreten, ein gleich gutes Resultat, wie gegenwärtig, zu erwarten sei.

„Arbeitslosenversicherung“ durch Spareinlagen in Mannheim. Nach der dem Bürgerausschuß vorliegenden stadtträtlichen Vorlage sollen die Arbeiter beiderlei Geschlechts, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, das Recht haben, sich bei dem städtischen Arbeitsamt ein Arbeitersparbuch ausstellen zu lassen. Auf das Arbeitersparbuch können Einzahlungen bis zum Höchstbetrag von 60 M. gemacht werden. Im Falle unverschuldeter, unfreiwilliger Arbeitslosigkeit kann der Sparer zu seinen Abhebungen bei der Kasse einen Zuschuß verlangen, der höchstens 75 Pf. pro Werktag beträgt und im ganzen 60 Proz. des Guthabens nicht übersteigt. Bei einer Spareinlage von 60 M. kann der Sparer in jedem Kalenderjahr also höchstens 30 M. Zuschuß empfangen.

Gegen den Entwurf haben sowohl das Gewerkschaftsamt als das Amt der christlichen Gewerkschaften Protest erhoben. Beide verlangen übereinstimmend, daß ihren Mitgliedern auf Grund ihrer Leistung an die Gewerkschaften der städtische Zuschuß auch ohne Spareinlage gewährt wird.

Noch einmal der Frauentag. Die alljährlich erscheinenden Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten sowie die sonstigen amtlichen Veröffentlichungen über den Stand der Arbeiterschutzes in Deutschland zeigen mit zwingender Deutlichkeit, daß auch dieser Zweig der Sozialgesetzgebung nicht entfernt den Anforderungen entspricht, die an einen wirksamen Arbeiterschutz gestellt werden müssen. Die Unternehmer stehen der Einführung eines ausreichenden Arbeiterschutzes ablehnend gegenüber und begründen ihre Haltung mit dem Hinweis auf die große Belastung der Industrie durch die Sozialgesetzgebung, die die deutsche Industrie gegenüber der des Auslandes nicht konkurrenzfähig bleiben ließen.

Trotzdem muß die Arbeiterschaft darauf bestehen, daß Einrichtungen geschaffen werden, die sie vor gesundheitlichen Schäden bewahren, denen sie im Arbeitsprozeß ausgesetzt ist. Eine Industrie, die nur konkurrenzfähig ist auf Kosten der Gesundheit der Beschäftigten, hätte keine Existenzberechtigung und wäre nicht wert, aufrechterhalten zu werden. Im übrigen entbehren die Behauptungen der Unternehmer jeder Begründung.

Ein ausreichender Arbeiterschutz, und dazu gehören unter anderem geregelte Arbeitszeit, gesunde Arbeitsräume, Schutzvorrichtungen an den Maschinen, würde den Gesundheitszustand der Arbeiter und Arbeiterinnen und damit zugleich deren Leistungsfähigkeit nicht unbedeutend heben. Dies läge auch durchaus im Interesse des Unternehmens und der Industrie. Eine körperlich gut entwickelte Arbeiterschaft würde aber auch geistig sich auf eine höhere Stufe stellen können und dann leichter in der Lage sein, die drückende Lage, in der die arbeitende Bevölkerung lebt und die Gründe hierfür zu erkennen, als dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Fall ist. Diese Entwicklung fürchten die Unternehmer. Noch heute ist weiten Kreisen der Arbeiter und Arbeit-

zinnen nicht bekannt, daß die Ursache des Sträubens des Unternehmertums nicht die Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber der des Auslandes ist, sondern das Streben, die Betriebskosten möglichst niedrig zu halten, um recht hohe Verdienste zu erzielen. Nur aus diesem Grunde stehen auch die bis jetzt vorhandenen durchaus unzureichenden Arbeiterschutzvorschriften bis heute noch sehr häufig bloß auf dem Papier. Sonst wäre es z. B. nicht möglich, daß durchschnittlich in Deutschland 400 000 Unfälle im Jahre gemeldet werden müssen, von denen über 7000 tödlich verlaufen.

Die behördlicherseits eingesetzte Gewerbeaufsicht ist nicht imstande, die Betriebe daraufhin zu kontrollieren, ob die Einrichtungen den behördlichen Anordnungen entsprechen, da einmal die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten hierzu nicht ausreicht, auch die Art der Kontrolle nicht geeignet ist, die vorhandenen Ungefahrlichkeiten erkennen zu lassen. Bis zum Schluß des Jahres 1909 hatten wir in Deutschland nur 484 Gewerbeaufsichtsbeamte für 264 431 revisionspflichtige Betriebe. Es ist deshalb erklärlich, daß immer nur etwas mehr als die Hälfte dieser Betriebe kontrolliert werden konnten. Um die vorhandenen Schäden und Ungefahrlichkeiten zu erkennen, mühten auch Leute aus Arbeiterkreisen zu den Kontrollen herangezogen werden. Aber alle Forderungen, die Gewerbeaufsicht nach dieser Richtung zu ergänzen, die Zahl der Beamten zu vermehren, um eine wirksame Kontrolle zu ermöglichen, waren bisher vergeblich, ebenso das Verlangen, weibliche Beamte in größerer Zahl heranzuziehen. Bis jetzt sind erst 29 Frauen in der Gewerbeaufsicht tätig. Bei der großen Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen ist aber die Heranziehung weiblicher Kräfte namentlich in Rücksicht auf die Durchführung des sanitären Arbeiterschutzes eine dringende Notwendigkeit.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen haben ein Recht zu verlangen, daß sie geschützt werden gegen die Gefahren, die ihnen bei der Arbeit erwachsen. Ja, sie sind aus Gründen der Selbsterhaltung hierzu sogar verpflichtet. Die Schädigungen der Erwerbsverhältnisse bedeuten für sie Einbuße ihrer Arbeitsfähigkeit und deshalb Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen. Hiergegen anzukämpfen liegt im Interesse jedes einzelnen sowie der Gesamtheit, auch derjenigen, die nicht direkt erwerbstätig sind, wie z. B. eine Anzahl Arbeiterfrauen. Die Schädigung des einzelnen Familienmitgliedes wirkt auf die Verhältnisse auch der anderen zurück, ebenso wie der Vorteil des Einzelnen in der Regel allen Familiengliedern zugute kommt.

Weil aber die Schaffung eines ausreichenden Arbeiterschutzes für die Unternehmer die Gefahr auf Abgang ihres Profits bedeutet, werden diese freiwillig niemals einen solchen einführen. Der Einfluß des vereinigten Unternehmertums auf die Regierung und die Parteien, die heute noch in den Parlamenten die Mehrheit haben, ist aber so groß, daß die Arbeiterschaft nicht darauf rechnen kann, in absehbarer Zeit einen ausreichenden gesetzlichen Arbeiterschutz zu erhalten. Die Forderungen der Arbeiterschaft liegen sich aber ohne Schaden für die Industrie heute schon erfüllen. Berücksichtigung werden sie aber trotzdem erst dann finden, wenn die Gesetzgebung aufhören wird, eine Interessenvertretung eines verhältnismäßig kleinen Teils der Bevölkerung zu sein.

Die männliche Bevölkerung kann hierzu beitragen, da ihr das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften zusteht. Dies Recht nun auch den erwachsenen Mädchen und den Frauen zu erringen, ist Aufgabe des für den 19. März d. J. festgesetzten Frauentages.

Die Versammlungen, die an diesem Tage stattfinden, müssen durch den Massenbesuch aus den Reihen der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen zeigen, daß diese die Notwendigkeit des Frauenwahlrechts erkannt haben und gewillt sind, für die Erringung dieses Rechts energisch einzutreten. Das politische Wahlrecht ist eine bedeutende Waffe im Kampfe für die Verbesserungen der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft. Die politische Gleichberechtigung würde der beschloßen weiblichen Bevölkerung die Möglichkeit geben, diesen bisher von der männlichen Bevölkerung allein geführten Kampf zu unterstützen und auf diese Weise schneller zu erreichen, daß neben anderen auch die in Bezug auf Arbeiterschutz gestellten Forderungen Beachtung finden.

— **Vorfall der internationalen Ausstellung gegen Hygiene.** Der Druck, den das Unternehmertum auf die sächsische Regierung und das Komitee der Internationalen Hygieneausstellung zu Dresden zugunsten einer Vertuschung der Wirklichkeit ausgeübt hat, hat bekanntlich die Generalkommission der Gewerkschaften veranlaßt, von einer Beteiligung an der Ausstellung Abstand zu nehmen. Dem sind dann die Konsumvereine gefolgt. Auch andere Kreise sind durch das gegenüber der Generalkommission betätigte tendenziöse Verhalten des Ausstellungs-

komitees veranlaßt, ihre dem Komitee gemachte Zusage zurückzuziehen. So hatte ein bekannter Kulturgeschichtsforscher dem Komitee bereitwillig zugesagt, 3—400 Bilder aus früheren Zeiten zur Verfügung zu stellen, die insbesondere hygienische Verhältnisse früherer Zeiten veranschaulichten. Das Bekanntwerden der auf die Heimarbeit bezüglichen Vorgänge hat ihn zur Zuriinnahme seiner Zusage veranlaßt. Diese motivierte er durch ein die Situation treffend beleuchtendes Schreiben, dessen wesentlichsten Inhalt wir nachstehend wiedergeben:

„Nach Eintreffen Ihres Verzeichnisses der Bilder, die Sie aus meiner Sammlung für die hygienische Ausstellung wünschen, habe ich meinen Sekretär mit dem Herausuchen der Blätter beauftragt.

Nun lese ich heute aber in den Zeitungen den Bericht über die Verhandlungen, die zwischen der Ausstellungsleitung und der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften stattgefunden haben und die zu dem Ziele führten, daß der den Gewerkschaften ursprünglich zugebilligte Pavillon zur Veranstaltung einer Ausstellung über „hygienische“ Zustände der Heimarbeit wieder verweigert worden ist.

Diese Tatsache muß meiner Ansicht nach die Stellung jedes anständigen Menschen zu der hygienischen Ausstellung beeinflussen. Ausstellungen sollen doch nicht nur dazu da sein, das hohe Lied zu singen nach dem Thema: „Wie herrlich weit haben wir es doch gebracht“, sondern sie sollen vor allem das soziale Gewissen aufrütteln und das Verantwortungsgesühl von Staat und Gesellschaft steigern. Und das gilt vor allem bei einer hygienischen Ausstellung, bei der wiederum die unhygienischen Lebensbedingungen des Proletariats oben an stehen müssen. Die unhygienischen Verhältnisse, unter denen das arbeitende Volk zu leben gezwungen ist, zu bessern, das sollte die Hauptaufgabe einer hygienischen Ausstellung sein. Wer über Macht und Besitz verfügt, gelangt von selbst zu den wichtigsten hygienischen Lebensbedingungen, denn wer Geld hat, verfügt über genügende Erholungszeit und vor allem über genügenden Wohnraum.

Wenn nun also eine hygienische Ausstellung sich dazu herbeiläßt, die Möglichkeit zu verhindern, die unhygienischen Lebensbedingungen der Armen in den Armen objektiv (worunter ich freiwillig augenfällig verstehe) darzustellen, so wendet sich ihr angeblicher Zweck in das direkte Gegenteil. Vertuschen des Verdammenwürdigen heißt in diesem Fall aber noch mehr, es heißt nichts weniger als: billigen des entsetzlichen Elends deshalb, weil auf diesem Elend eine lukrative Profitrate gewisser Kapitalistenkreise sich aufbaut.

Ich kann unter diesen Umständen nicht umhin, Ihnen zu sagen, daß durch diesen Akt die geplante Ausstellung in meinen Augen in ihrer letzten Konsequenz geradezu zu einer Ausstellung für Unhygiene gestempelt wird. Wer aber bei einer solchen Ausstellung mitmacht, und vor allem dann noch mitmacht, wenn er die Sachlage kennt, erklärt sich ohne weiteres solidarisches mit solchen Tendenzen. Bei mir aber würde dies meinem gesamten Leben und Streben ins Gesicht schlagen, und so überläßt mich ein Gefühl brennender Scham, wenn ich mir vorstelle, auch nur mit dem kleinsten Beitrag die Zwecke derer zu fördern, die den Armen nicht nur nicht helfen wollen, sondern deren entsetzliches Los verheimlichen und dadurch auch zu verewigen beitragen.

Ich sehe mich also veranlaßt, meine Bereitwilligkeit, die von Ihnen in meiner Sammlung ausgewählten 3—400 Objekte zur Verfügung zu stellen, zurückzuziehen. . . .

Das Ausstellungs-komitee hat in seinem Antwortschreiben darzulegen gesucht, daß ein berechtigter Druck der Regierung vorliege. Selbstverständlich ist der Forscher bei seinem ablehnenden Standpunkt geblieben. — So häuft sich ein Fuhrtritt an den anderen und man kann recht neugierig sein, was jetzt diese sogenannte Internationale Hygieneausstellung noch an Ueberraschungen bringen wird zur Vertuschung der unhygienischen Zustände. Die ganze Sache spitzt sich immer mehr zu einer Komödie zu, deren Nacher im sächsischen Ministerium sitzen.

— **Auf dem Heimarbeitersang.** Unter dem Titel „Elendsindustrie“ veröffentlicht der konserverbative „Reichsbote“ einen längeren Artikel, der sich mit der Lage der Heimarbeit beschäftigt. Von einer gesetzlichen Regelung der Heimarbeitersang will das konserverbative Blatt nichts wissen. Dagegen hat das Blatt einen anderen Plan. Es schließt seinen Artikel wie folgt:

„Wohl aber scheint uns hier für die staatsverhaltenden Parteien ein dankbares Feld erfolgreichster Tätigkeit gegeben zu sein. Die armen Heimarbeiter bedürfen der Organisation. Das steht unzweifelhaft fest. Ohne verständige Organisation werden sie niemals eine Lohnaufbesserung erreichen, die ihnen ein menschenwürdiges Dasein schafft und ohne solche Lohnaufbesserungen werden die schönsten Geseze für

die Heimarbeiter ein Schlag ins Wasser sein. Darum empfehlen wir unseren Freunden dringend: „Gebt hin in die Bezirke der Elendsindustrie, organisiert die beklagenswerten Menschen, die der unächtigen und wohlwollenden Führung bedürfen, aber tut Selbst in euren Beutel und fordert von den Ärmsten dieser Armen zunächst nichts . . .“

Die Konserverbative müssen in großer Sorge um Wählerstimmen sein, daß sie sich so plötzlich der Heimarbeit in der Elendsindustrie erinnern. Daß sie nichts von der Sache verstehen, beweist der „Reichsbote“ durch seine eigenen Ausführungen. Die Heimarbeitersang sind so ziemlich die am schwersten zu organisierende Kategorie von Industriearbeitern. Wenn die Konserverbative so dem Zweck Geld in ihren Beutel tun, so werden sie es auch wohl weniger zur Organisation als zu Wahlbestechungen benutzen. Aber sie können da eventuell ein „blaues Wunder“ erleben. Diese furchtbar gedrückte Menschenschicht mit Löhnen, die noch nie zum Leben ausgereicht haben, fühlt die neuesten Lebensmittelverwertungen am schwersten. Und die Heimarbeitersang wissen, wenn sie diesen neuen schweren Druck zu verdanken haben. Da würden den Konserverbative wohl nicht viel Vorbeeren beschieden sein, wenn sie dem „Reichsboten“ folgen würden.

— **Eine Reichsgenossenschaftsstatistik?** Bis zum Jahre 1908 hat die Preussische Zentralgenossenschaftskasse ein „Zah- und Abrechnungsbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ herausgegeben. Dann hat sie die Arbeit jedoch eingestellt, da die Kosten die ihr für diesen Zweck verfügbaren Mittel überstiegen. Der Genossenschafts-tag zu Mainz nahm daher eine Resolution an, die verlangt, daß eine das ganze deutsche Genossenschaftswesen umfassende Statistik vom kaiserlichen Statistischen Amte hergestellt wird. Die Resolution wurde dem Reichstage mit eingehender Begründung vom Vorstande des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine als Petition übermittelt. Die Petitionskommission des Reichstags verhandelte am 19. Januar darüber und beschloß, dem Plenum vorzuschlagen, die Petition dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Nach dem offiziellen Kommissionsberichte führte der Regierungskommissar, Geh. Regierungsrat Landmann, aus:

„Wegen Uebertragung der gesamten Genossenschaftsstatistik auf das kaiserliche Statistische Amt, die sich nicht auf die Fortsetzung der Herausgabe des bisher nur für einen kleinen Abnehmerkreis in Frage gekommenen Zah- und Abrechnungsbuchs beschränken könnte, haben bereits Verhandlungen geschwebt. Grundtätiglich würde eine solche Uebertragung nicht abzulehnen sein. Es würde jedoch zunächst über die Beteiligung der Bundesstaaten an der Veranstaltung der Statistik, insbesondere an der Deckung der recht hohen Kosten, über die Bereitwilligkeit der Genossenschaften innerhalb und außerhalb der Verbände zur Mitwirkung bei der Beschaffung des statistischen Stoffes und über die Form, den Umfang und den Inhalt der Statistik Klarheit geschaffen werden müssen. Die von den Genossenschaften veröffentlichten Bilanzen reichen für die Statistik nicht aus.“

An der Möglichkeit, von den Genossenschaften für diesen wichtigen Zweck das nötige Material zu bekommen, dürfte kaum zu zweifeln sein. Wären noch die Kosten, die der Zentralverband deutscher Konsumvereine in seiner Petition auf 100 000 Mk. veranschlagte. Es wäre wirklich traurig, wenn an dieser für den Reichshaushalt unbedeutlichen Summe das bedeutende Werk scheitern sollte.

Bekanntmachung.

Gau 15.

Unseren Mitgliedern zur Kenntnis, daß der **Gautag** am 16. April 1911 (Ostern) in **Neulingen** stattfindet. Anträge zu demselben müssen bis **spätestens 27. März** in den Händen des Unterzeichneten sein. Tagesordnung und Lokal wird später bekanntgegeben.

Der Gauvorsitz.

J. A. Oskar Schröter, Stuttgart, Brunnenstr. 21. Telefon 9584.

Literarisches.

Gewerbe- und Bauunfallversicherung. Ein Hand- und Hilfsbuch für Gewerbetreibende, Baumeister, Bauführer, Bautechniker, Bauunternehmer, Werkmeister, Betriebsbeamte und Arbeiter in Bergwerken, Salinen, auf Werften, in Fabriken, Brauereien, Güttnerwerken usw., in Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen, Fuhrwerks-, Expeditionen sowie Schiffahrtsbetrieben usw. Preis 1 Mk. Kartonniert 1,50 Mk. Porto 20 Pf. Verlagsanstalt W. Kramer u. Co., Frankfurt a. M.-B.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige.

(Eingetriebene Hilfskasse, Sitz Leipzig.)

Abrechnung des 4. Quartals 1910.

Einnahmen		Ausgaben	
An Heberschüssen gingen ein:		An Zuschüssen nach:	
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Nachen	100	Vielefeld	100
Altenburg	80	Brieg	200
Annaberg	200	Erlangen	100
Altona	150	Eßlingen	50
Barmen	150	Freiberg	100
Bremen	150	Ferloh	50
Bergen	200	Karlsruhe	60
Braunschweig	200	Neu-Muppin	60
Vielefeld	100	Pforzheim	100
Dresden	900	Regensburg	200
Erberfeld	200	Für Krankenunterstütz. an Mitgl.	
Erlangen	100	1. Klasse nach § 10 Abs. 2	20
Fechenheim	600	2. " " " § 10 " 2	558
Fürth	200	3. " " " § 10 " 1	76
Gotha	100	3. " " " § 10 " 1	27
Hannover	800	Kur- und Verpflegungskosten	
Halle	250	im Krankenhause	95
Heusenstamm	200	ärztliche Behandlung	185
Hilbesheim	50	Arznei	87
Hausen	250	Bruchbänder	5
Hagen	200	Brillen	3
Ferloh	75	Heilmittel	12
Kirchheimbolanden	100	Porto des Vorsitzenden	59
Revelar	300	Porto des Kassierers	75
Randel	100	Schreibmaterial	17
Konstanz	100	Verchiedenes	49
Leipzig	4000	1 Gaslampe i. Sitzungszimmer	28
München	300	Zinsen und höheren Kurs bei	
Mannheim	300	Kauf von Wertpapieren	978
Magdeburg	300	Verwaltung von Depoziten	34
Mühlheim	300	450 000 Quittungsmark. druck.	139
Mürnberg	400	600 Mitgliedsbücher binden	57
Offenbach	400	Revision der Hauptkasse für	
Obertshausen	600	den Aussch.	6
Pforzheim	100	Entschädigung d. Ausschusses f.	
Rumpenheim	200	d. Zeit v. 1. 7. 10 b. 30. 6. 11	25
Rembrücken	100	Entschädigung der Revisoren	
Schma	100	bei Abrech. des 3. Quart. 10	3
Stuttgart	600	Gehalt des Vorsitzenden	675
Schleiz	100	des Kassierers	575
Ulm	60	des Schriftführers	15
Wiesbaden	150	der Beisitzer und des	
Würzburg	200	stellvertret. Vorsitzenden	75
An Zinsen der Hypotheken	1150	Beitrag z. Unterst.-Vereinig.	18
" " Sparfassenbücher	905	Beitrag zur Inv.-Versicherung	4
" " von Wertpapieren	1990	Zins pro 4. Quartal 1910	189
" Strafen	3	Summa	4358
" Steuerresten	58		90
Eintrittsgelder einzelstehender Mit-			
glieder	5		
Steuern I. Klasse	433		
" II. "	330		
" III. "	1557		
Erftrauern	42		
Summa	20536		
	60		
An Kassenbestand nach Abrechnung			
des 3. Quartals 1910	260104		76
Summa	230041		86

Bilanz:

Einnahme	280 641,36 Mk.
Ausgabe	4 358,90 "
Kassenbestand	276 282,46 Mk.

Für die Richtigkeit:

Leipzig, den 2. März 1911.

Die Revisoren:

A. Schröter. Hugo Bergmann.

Der Kassierer:

P. Städter.

	An Krankengeld wurde ausgezahlt:		Medizin und ärztliche Behandlung		Vorhandene Fonds	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Nachen	149	—	13	40	283	74
Altenburg	—	—	—	—	47	61
Annaberg	86	50	9	45	261	35
Augsburg	90	—	—	—	135	06
Altona (Elbe)	63	—	16	50	276	26
Barmen	110	50	26	79	144	18
Berlin	7090	35	649	80	1817	12
Bremen	180	50	49	50	309	72
Bonn	296	—	—	—	247	53
Bieber	1632	50	2	25	213	89
Birgeln	822	50	35	59	335	42
Bergring	541	—	178	35	249	—
Bergen	—	—	15	89	169	94
Braunschweig	—	—	4	45	313	78
Buchholz	32	50	78	66	208	20
Breslau	50	—	11	49	184	46
Vielefeld	420	—	17	63	194	57
Brieg	187	—	10	75	332	74
Chemnitz	284	—	—	—	235	02
Cassel	14	—	86	08	437	85
Dresden	402	—	—	—	154	88
Dillmen	108	50	22	58	275	63
Dortmund	277	—	24	50	398	12
Düsseldorf	86	—	83	88	251	44
Elberfeld	361	25	3	50	112	77
Erlangen	442	35	—	—	75	17
Essen (Ruhr)	119	80	—	—	26	58
Eßlingen	170	—	82	15	431	74
Frankfurt a. M.	673	35	4	98	68	68
Freiberg i. S.	264	—	48	09	292	43
Freiburg i. B.	290	50	108	93	210	44
Fechenheim	553	—	6	30	121	09
Fürth	165	25	4	—	226	87
Gera	26	—	15	—	382	72
Gotha	40	50	2	50	78	04
Grünstadt	96	—	118	50	322	72
Hamburg	920	—	127	50	1071	29
Hannover	979	50	36	49	145	92
Halle	410	25	—	—	139	23
Heusenstamm	—	—	9	64	65	89
Hilbesheim	24	—	14	28	228	51
Hausen	180	—	2	80	228	13
Hagen	92	25	—	—	52	58
Heilbronn	233	15	—	—	108	—
Hanau	38	—	18	75	253	31
Herloh	148	—	50	—	106	06
Hingesheim	70	50	66	15	652	43
Köln	215	—	—	—	195	05
Kirchheimbolanden	2	50	—	—	95	81
Revelar	576	50	7	50	223	71
Karlsruhe	80	—	—	—	116	45
Randel	46	—	50	56	2224	92
Klein-Steinheim	97	—	541	50	445	85
Konstanz	36	—	939	50	719	59
Leipzig	6779	50	88	50	334	80
Lahr	541	50	210	50	589	53
Mannheim	939	50	257	55	295	56
Magdeburg	210	50	267	75	187	12
M.-Gladbach	267	75	2	—	190	09
Mühlheim a. M.	253	65	55	37	44	56
Mürnberg	756	70	37	80	85	31
Neu-Muppin	108	—	49	50	176	99
Neu-Neuburg	49	50	193	02	2490	98
Neu-Weinburg	2785	55	18	—	76	—
Offenbach	331	—	2	—	73	51
Pforzheim	209	75	1	50	202	88
Reutlingen	218	—	—	—	106	33
Regensburg	630	50	39	20	156	21
Rumpenheim	76	—	17	30	85	11
Rembrücken	40	—	31	50	142	48
Schma	18	—	1	95	33	53
Solingen	172	—	44	76	1109	82
Stuttgart	1170	20	23	91		

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hllsk.) Sitz Leipzig.

Verwaltungsstelle Stuttgart.

Am 21. Februar verschied unser langjähriges Mitglied
Jul. Peterlinus
im Alter von 64 Jahren.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Ortsverwaltung.

Tüchtige Kraft,

hauptsächlich zur Ueberwachung von Ganzautomatischen Falzmaschinen, SystemGulberlet, selbstständig arbeitend, wird gegen hohen Lohn in Großbuchbinderei nach Stockholm gesucht. Gefl. Offert. unt. **R. L. 531** an d. Exp. d. Bl.

Tüchtige Stuisarbeiter

und **Stuisfischer** auf feinere Schmuckstich, sowie tüchtige **Kartonnagenarbeiter** auf Bijouteriekartonnagen finden sofort gutlohnende, dauernde Stellung.
Ernst Keil,
Stuis- und Kartonnagenfabrik,
Limbach i. Sa.

Gesucht per sofort einige tüchtige

Falzerinnen

sowie

Hefterinnen

für die Buchstetmaschine. Lohn nach Leipziger Tarif.

Mohr & Meder,

Großbuchbinderei,

Frankfurt a. Main, Roshdorferstr. 18.

Bekanntmachung.

In unserer Stadt mit guter Umgebung ist die Niederlassung ein. **Buchbinders,** der gleichzeitig Buch- und Papierwarenhandel und auch kleine Handdruckerei mit betreiben kann, erwünscht.
Nähere Auskunft kann bei uns eingeholt werden.

Stößen, den 20. Februar 1911.

Der Magistrat.

Prüfische.

Papiergeschäft, f. Buchbinder geeignet, net, wegzugshalber billigst veräußlich. Berlin, Nachstr. 11.

Für jeden Berufsgenossen von hohem Wert ist die

Geschichte des Deutschen Buchbinder-Verbandes und seiner Vorläufer

Preis:

für Mitglieder 2,30 Mt.
für Nichtmitglieder 3,30 Mt.
(einschließlich Porto)

Berlin, Leipzig, Stuttgart.

Voranzeige.

Dienstag, den 21. März 1911

finden in obengenannten Tariffstädten

Große Versammlungen

für die Buchbinderbranche statt.

Tages-Ordnung:

Stellungnahme zum Ablauf des Tarifvertrages, und welche Forderungen gedenken die Buchbinder und Buchbindereiarbeiterinnen zu stellen?

Kollegen und Kolleginnen! Mit oben angezeigten Versammlungen soll die Bewegung zur Erriingung zeitgemäßer Lohn- und Arbeitsbedingungen eingeleitet werden. Es gilt, Fragen von außerordentlicher Bedeutung zu erörtern und der Kollegenschaft zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Aus diesen Gründen darf mit Zug und Recht erwartet werden, daß sich die Versammlungen zu Massenkundgebungen gestalten, die Zeugnis davon ablegen, daß die Buchbindereiarbeiterschaft nach wie vor auf dem Posten ist, wenn es gilt, ihre Interessen zu vertreten. Nähere Angaben in nächster Nummer.

Die Tariffkommissionen von Berlin, Leipzig und Stuttgart.

Deutscher Buchbinder-Verband. Zahlstelle Berlin.

Achtung!

Linierer.

Achtung!

Hierdurch machen wir alle in der Linierbranche tätigen Mitglieder darauf aufmerksam, daß sich der

Zentral-Arbeitsnachweis der Linierer

jetzt in

Berlin, Engelufer 15^{II}, Zimmer 39-40,

befindet und vom Unterzeichneten verwaltet wird.

Es liegt in aller Interesse, daß sich jeder Arbeitslose unverzüglich meldet, ebenso, daß jede Arbeitsgelegenheit uns zur Kenntnis gebracht wird.

Hugo Lemser,

Berlin SO. 16, Engelufer 15, Zimmer 39/40.

Die Gold- und Silberschmelzerei, Scheide- und Gekräzt-Anstalt

M. Broh

Berlin SO. 33, Köpenickerstr. 29,
Fernsprecher: Amt IV, 6958,
kauft Kehr- und Staubgold, Goldschmire, Goldwatten, Goldgummis sowie sämtliche gold- und silberhaltigen Rückstände.
Vorzügliche Schmelz-, Brenn- und Mahl-einrichtungen. — Streng reelle Bedienung.
Anerkennungsschreiben v. In- u. Ausland.
Gegründet im Jahre 1896.

Inserate finden nur Aufnahme

wenn ihnen der Betrag
— beigefügt ist. —

Wiederverkäufer und Agenten sucht
erkstoff. Kalkleim-Fabrik.
Fabrikat: a la Siegel garant. Prima und wesentl. billig. B. hoch. Probir. Andersfalls Retournahme. Off. an Rudolf Rosse, Leipzig, u. L. N. 1338.

la Zephir-Dauerwäsche

(alt abwaschb. Manich. u. Stragen 2c.)
Wiederverk., Händler, verl. Sie meine Engrospreisliste. Konkurrenzlose Preise.
W. Holschmit, Elberfeld.



Kostenfreier Arbeitsnachweis

für Buchbinder
O. Th. Winckler, Leipzig